Nr. 163 Montag, den 15. Juli 1918 32. Jahrgang.

Paderborner Anzeiger

Amtliches Kreisblatt :: Anzeiger für Neuhaus und Delbrück

Der Paderborner Anzeiger erscheint an allen Werktagen. — Bezugspreis monatlich frei ins Haus gebracht 65 Pfg., bei der Post abgeholt 52 Pfg., durch den Briefträger 66 Pfg. — Im Paderborner Anzeiger werden alle amtlichen Bekanntmachungen des Kgl. Landratsamtes sowie des Paderborner Magistrats veröffentlicht.

Redaktion Bahnhofstraße 13 — Fernruf 948

Paderborner Zeitung
∴ Volks-Zeitung ∴
für das
Paderborner Land

Organ des Landwirtschaftl. Kreisvereins
Publikations-Organ
∴ vieler Behörden ∴

Anzeigenpreise: Aus dem Kreise Paderborn für die einspaltige Kolonelzeile 15 Pfg., auswärtige 20 Pfg. Im Reklameteil 60 Pfg. Bei Wiederholungs-Rabattgewährung, die bei Nichtzahlung innerhalb 30 Tagen indes erlischt. Beilagengebühr 6 Mark — — das Tausend ausschl. Postgebühren. — —

Wöchentliche Gratis-Beilage „Sterne und Blumen"

Geschäftsstelle Bahnhofstraße 13 — Fernruf 918

Die belgische Frage. — Vertagung des Reichstages.

Friedens- und Kriegsziele.

Belgien als Faustpfand.

Amtlich werden jetzt die Ausführungen des deutschen Reichskanzlers im Hauptausschuß zur belgischen Frage, die zunächst für vertraulich erklärt worden waren, wörtlich veröffentlicht. Der Kanzler sagte danach über Belgien:

„Was die Zukunft Belgiens betrifft, so bedeutet die Okkupation und der gegenwärtige Besitz Belgiens nur, daß wir ein Faustpfand für die künftigen Verhandlungen haben. Im Begriff des Faustpfandes liegt es, daß man das, was man als Pfand in der Hand hat, nicht behalten will, wenn die Verhandlungen zu einem günstigen Ergebnis geführt haben. Wir beabsichtigen nicht, Belgien in irgendeiner Form zu behalten.

Wir wünschen genau so, wie ich schon am 24. Februar gesagt habe, daß das nach dem Kriege wiedererstandene Belgien als selbständiges Staatswesen keinem als Vasall unterworfen, mit uns in guten freundschaftlichen Verhältnissen lebe.

Sicherungen.

Der Kanzler fuhr fort: Diese Seite meiner Politik steht durchaus im Zusammenhang mit den allgemeinen Richtlinien, die ich Ihnen bereits dargelegt habe. Wir führen den Krieg als Verteidigungskrieg. Weil wir ihn als Verteidigungskrieg führen, weil uns von Anfang an jede auf die Weltherrschaft gerichtete Tendenz ferngelegen hat, darum werden auch unsere Friedensziele dementsprechend. Was wir wollen, das ist die Unversehrtheit unseres Gebietes, das ist freie Luft für die Entwicklung unseres Volkes, insbesondere auf dem wirtschaftlichen Gebiete, das ist natürlich auch die notwendige Sicherung für künftige schwierige Verhältnisse. Das trifft vollkommen auch für den Standpunkt zu, den ich Belgien gegenüber einnehme.

•

Das Echo der Kanzlerrede.

Wien, 13. Juli. Zu den gestrigen Erklärungen des Reichskanzlers über die deutschen Kriegsziele und Belgien schreibt das Neue Wiener Abendblatt: Man darf die Erklärungen über die belgische Frage als politische Tat bezeichnen. Graf Hertling teilte in vollster Sachlichkeit programmatisch mit, daß Deutschland in treuer Befolgung seines Verteidigungsprinzips nicht daran denke, die Selbständigkeit Belgiens beim Kriegsende anzutasten. Es ist von außerordentlichem Wert, daß der Reichskanzler die Behauptungen der Führer der Entente, wonach Deutschlands Kriegsziel die Knechtung Belgiens in politischer und wirtschaftlicher Form sei, gründlich aus der Welt geschafft habe, und dies in loyalen Erklärungen, deren Klarheit und Bestimmtheit jedes Deuteln ausschließt. Mit begreiflicher Spannung erwartet man die Wirkung dieser politischen Tat auf die Staatsmänner der Entente. Wenn die Kriegspsychose das Urteilsvermögen nicht vollständig verwirrte, müßten Amerika, London und Paris zugeben, daß der dunkelste Punkt der Friedensziele die beste Erhellung erfuhr. Die gestrigen Mitteilungen des Reichskanzlers sind mehr als allgemein gehaltene Bereitwilligkeitserklärungen zur Aussprache. Die Entente ist nun moralisch verpflichtet, zur loyalen Tat des Reichskanzlers Stellung zu nehmen.

Die Neue Freie Presse schreibt, die Erklärungen des Reichskanzlers müßten der englischen Regierung vollständig genügen, wenn sie den Krieg mit einem ehrenvollen Frieden für beide Teile abschließen wollte. Das ist die klarste, einfachste, durchsichtigste Erklärung, die von deutscher Seite über die Friedensbedingungen und die belgische Frage abgegeben wurde. Selbst Verleumder würden künftig ins Leere reden, wenn sie behaupteten, daß Deutschland nach der Weltherrschaft strebe. Die Besorgnisse, die sich an den Wechsel im Staatssekretariate knüpfen, sind widerlegt.

Die Reichspost schreibt: Die Erklärungen des Reichskanzlers lassen nicht einen Schatten eines Zweifels an dem ehrlichen Willen Deutschlands zur Wiederherstellung eines freien Belgiens aufkommen. England empfängt da alle Beruhigungen, die es wünschen kann. Die belgische Frage ist für jeden, der den Frieden wirklich will, mit diesen Erklärungen erledigt. Wofür will jetzt England noch kämpfen? Für die Vernichtung Deutschlands? Dieses Kriegsziel kann England niemals erreichen, es kann nur selbst daran zugrunde gehen. Man könnte glauben, jetzt wäre der Weg für neue Annäherungen frei.

Stockholm, 14. Juli. Der hiesige finnische Gesandte Gripenberg hat aus Anlaß einer Pressenotiz über eine angeblich bevorstehende Austreibung der Juden aus Finnland das Svenska Telegrambyran zu der Erklärung ermächtigt, daß irgend welche Vertreibung von Juden aus Finnland weder vorgekommen ist noch jemals beabsichtigt war.

Kopenhagen, 13. Juli. Dem Svenska Dagbladet zufolge hat die finnische Regierung die Umgegend von Petersburg für **choleraverseucht** erklärt.

Bern, 13. Juli. Zur Erklärung des Reichskanzlers zur belgischen Frage bemerkt das Berner Tagblatt, sie ließe an Klarheit nichts zu wünschen übrig, wer daran noch zu deuteln wagte, sei prinzipieller Friedensgegner und predigte den Vernichtungskrieg. Es sei doch ganz klar, daß Deutschland von vornherein und solange ihm von gegnerischer Seite der Wirtschaftskrieg angedroht werde, nicht Verzicht auf die augenblicklich besetzten Gebiete leisten könne, das werde sich aber bei Verhandlungen, die vom Geiste der Versöhnlichkeit getragen seien, alles machen und England, das in der Hauptsache an der belgischen Frage interessiert sei, hätte wenigstens für sich allein keinen Grund mehr, dem grünen Tisch auszuweichen. Was aber die Friedensdiskussion unendlich erschwere, sei die Vielgestaltigkeit der Interessen bei der Entente. Während beim Vierbund gegenüber der Entente volle Übereinstimmung über die Kriegsziele herrsche, habe sich die Entente vor allem auch nicht auf ein Programm festlegen können, weil die gegensätzlichen Interessen dem entgegenständen. Deutschland habe sich in allen Hauptfragen nunmehr unzweideutig ausgesprochen und werde in allem mit sich reden lassen, nur in der elsaß-lothringischen Frage nicht. Einen gewaltigen Schritt dem Frieden entgegen würde die kriegsmatte Welt gehen, wenn die Entente sich auf ein Kriegszielprogramm konkreter Art einigen und sich danach sachlich äußern würde.. Es werde aus dem Echo, das die von allen Friedensfreunden dankbar begrüßte Erklärung des Reichskanzlers bei der Entente finden werde, zu ersehen sein, wie weit man noch von diesem Ziele entfernt sei.

•

Bern, 13. Juli. Während der Secolo zu der Rede des Grafen Hertling nur feststellt, daß die Reichstagsmehrheit nicht gesprengt ist und Deutschland geschlossen bis zum militärischen Endsieg durchhalten wird, bringt der römische Berichterstatter des Corriere della Sera wieder den üblichen Vorwurf, die Ausführungen des Kanzlers trotzten von Scheinheiligkeit und Lügen. Die Rede sei aufs lebhafteste zu bedauern, da durch sie der Abgrund zwischen den Völkern ohne Notwendigkeit noch vertieft werde. Das Mißtrauen gegen die Ausführungen sei durchaus berechtigt, leider müsse der Krieg weitergehen. Die Öffentlichkeit in den Ententeländern, vor allem in Italien, dürfe gegenüber den Äußerungen des Grafen Hertling das Gleichgewicht nicht verlieren. Der Berichterstatter bemerkt in diesem Zusammenhang, er wisse, daß die Entente nicht vorhabe, dem deutschen Volke die notwendigen Bedingungen für seine freie Entwicklung zu versagen. Er wisse auch, daß sich nichts ernsthaften Besprechungen entgegenstelle, falls Deutschland seine tatsächlichen Absichten hinsichtlich der Lösung des Konfliktes, wenn auch in noch so reservierter Form, bekanntgebe. Auch nach der Kanzlerrede dürfe man glauben, daß keine Tür am Tage, wo ernsthaft angeklopft würde, verschlossen bliebe. Man dürfe sich also nicht aus dem geistigen Gleichgewicht bringen lassen, solle vielmehr die wesentlichen Kriegsziele trotz aller feindlichen Provokationen unverändert aufrechterhalten.

•

Englische Zwei- und Eindeutigkeiten.

Lloyd George sagte in einer Rede an amerikanische Truppen: „Wir fordern nicht einen Meter Gebiet von Deutschland und wir wünschen nicht, es desjenigen Besitzes zu berauben, auf den es ein Recht hat." — Die letzte Wendung ist bewußt zweideutig. Bekanntlich behaupten unsere Feinde, wir hätten kein Recht auf Elsaß-Lothringen. Auch unser Recht auf Posen, Westpreußen und Schlesien hat Präsident Wilson bestritten. In Wahrheit handelt es sich für Lloyd George nur darum, die angelsächsischen Kriegsziele territorialer und wirtschaftlicher Art — Eroberung der asiatischen Türkei, Ägyptens und Persiens, Zerstörung unseres Kolonialbesitzes und Vernichtung des deutschen Welthandels — zu erreichen.

Der Schatzkanzler Bonar Law, unzweifelhaft neben Lloyd George die mächtigste Person unter den britischen Ministern, hat sich dagegen bekanntlich ganz eindeutig vor wenigen Tagen zu den berüchtigten Geheimverträgen, die auf die Zerstückelung Deutschlands und Österreich-Ungarns hinauslaufen, bekannt, und bei der Eröffnung des zwischen parlamentarischen Handelstages in London sagte er, wie jetzt britische Blätter melden, über Deutschland: „Ein wildes Tier ist auf freier Bahn. Auf es einzureden, sich mit ihm auseinanderzusetzen, hat nicht den geringsten Nutzen. Nur eins bleibt hier übrig — es zu vernichten. Und es ist unsre Pflicht, und die Pflicht aller uns verbündeten Völker, unsre Zähne aufeinanderzusetzen, bis dieses Ziel erreicht ist."

Poincarismus.

Bei seiner Ansprache an das diplomatische Korps, die Poincaré halten wird, wird er, nach Pariser Meldungen, die Versicherung erneuern, daß die Entente keinen Anlaß habe, direkte oder indirekte Friedensvorschläge zu machen. Solche müßten von den Mittelmächten ausgehen.

Poincaré, der verfassungsgemäß fast unverantwortliche französische Präsident und Advokat aus Lothringen ist die Seele der französischen Revanchepolitik gewesen und derjenige, der durch Doumergue und Ribot von den Verbündeten die Zusicherung erhielt, Frankreich werde nach dem Siege die Reichslande, das Saartal und die Pfalz erhalten. Seine Hartnäckigkeit wird — rumänisch enden.

Die Kämpfe im Westen.

Wie unsere Feinde lügen.

Die feindlichen Blätter bringen wieder einmal spaltenlange Berichte zur Beruhigung ihrer Leser über die verzweifelten Versuche des Generalissimus Foch, die eherne deutsche Mauer umzuwerfen. Aber die Menge der Depeschen und die Spekulation auf die geographischen Unkenntnisse können nicht darüber hinwegtäuschen, daß



Foch's Angriffe jämmerlich zusammenbrachen. Die nachstehende Karte zeigt in dem schwarzen Pünktchen mit den Ortsnamen Hamel die „Erfolge" Fochs in 14 Tagen, so winzige „Erfolge", daß sie innerhalb unseres Gewinnes in der Frühjahrsoffensive völlig verschwinden würden und daher zehnmal vergrößert werden müßten! Die Niederlage Fochs verhindert ihn sogar bei Kämpfen mit rein örtlichen Zielen größeren Bodengewinn zu machen. Was sein Geschick sein wird, wenn die Offensive wieder an der Front aufflammt, ist daher leicht zu ermessen.

•

Unsere Luftbeute im Monat Juni.

468 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureaus.

Großes Hauptquartier, 13. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Südwestlich von Bailleul wurden mehrfache Angriffe starker englischer Abteilungen abgewiesen. Ebenso scheiterten nächtliche Vorstöße des Feindes nördlich von Albert.

Heftigem Feuerkampf auf dem Westufer der Avre folgten zwischen Castel und Mailly Teilangriffe der Franzosen, die der Feind am Nachmittag bei Mailly, am Abend in dem ganzen Kampfabschnitt nach erneuter stärkster Artillerievorbereitung wiederholte. In Castel und im Gehöfte Archin setzte sich der Feind fest. Östlich dieser Linie brachen seine Angriffe in unserem Gegenstoß zusammen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Zwischen Oise und Marne blieb die Gefechtstätigkeit rege. Erneute Vorstöße des Feindes nördlich von Longpont und südlich des Ourcq wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht. In den mittleren Vogesen und am Hartmannsweilerkopf lebte die Gefechtstätigkeit auf. Nordöstlich von Pont a Mousson und im Fave-Grunde scheiterten nächtliche Vorstöße des Feindes.

Im Juni wurden an den deutschen Fronten 468 feindliche Flugzeuge, davon 92 durch unsere Flugabwehrgeschütze und 63 Fesselballone abgeschossen. Hiervon sind 217 Flugzeuge in unserem Besitz; der Rest ist jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt.

Wir haben im Kampf 153 Flugzeuge und 51 Fesselballone verloren.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

*

wtb. Großes Hauptquartier, 14. Juli, mittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht.

Auf dem Westufer der Avre tagsüber rege Erkundungstätigkeit. Am Abend lebte sie auch an der übrigen Front in Verbindung mit Erkundungsgefechten auf.

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen.

Oertliche Kämpfe im Walde von Villers Cotterets. Nach starker Artillerievorbereitung griff der Feind am Abend westlich Chateau Thierry an; er wurde blutig abgewiesen. Das nächtliche Störungsfeuer war zeitweilig lebhafter.

* * *

Bei aufklärendem Wetter stießen unsere Bombengeschwader zu nächtlichen Angriffen gegen die feindlichen Bahnanlagen an der französischen Küste zwischen Dünkirchen-Boulogne-Abbeville, im Raum Lillers-St. Pol-Doullens sowie in Gegend von Crepy en Valois und Villers Cotterets vor.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Kleine Kriegspost.

Basel, 13. Juli. Nach englischen Berichten bewarfen deutsche Flieger La Panne bei Dünkirchen mit Bomben und trafen einzelne Häuser. Es wurden insgesamt 50 Personen getötet.

Rotterdam, 13. Juli. Im Juli betrugen die englischen Verluste 4406 Offiziere, 135 729 Mann. Für April, Mai und Juni betragen Englands Gesamtverluste 21 097 Offiziere und 137 918 Mann.

England gegen Rußland.

Die Maske fällt.

Rotterdam, 13. Juli.

Die britische Regierung hat jetzt amtlich bekanntgegeben, daß die Murmanküste von nun an englisches Gebiet sei. Das Reutersche Bureau erfährt, daß beträchtliche Ententestreitkräfte die Murmanküste schützen. Weitere Truppen werden ausgesandt.

Damit wird der feindselige Akt gegen die Sowjetregierung offiziell bestätigt und die weiteren Ereignisse werden wohl ergeben, daß von der Murmanküste aus jetzt der Verband selbst zum Sturz der Bolschewisten schreitet, nachdem seine Helfershelfer, die Moskauer Putschisten erfolglos blieben.

Die Bolschewisten haben alle Kriegsvorbereitungen in Nordrußland getroffen. In Archangelsk wurden auf Befehl Lenins 300 serbische und italienische Offiziere verhaftet. Die Sowjetregierung erklärte, sie sei zum Kriege entschlossen, wenn der Streit um die Murmanküste nicht in guten geregelt werden könne, was nach der jetzigen britischen Meldung ausgeschlossen ist.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

✣ Die geheime Sitzung des preußischen Herrenhauses über den Antrag auf **Ausschluß des Fürsten Lichnowsky** (des früheren Botschafters in London) führte wider Erwarten zu einer über vierstündigen lebhaften Verhandlung. Das Ergebnis wird erst später bekanntgegeben, weil es nach der Verfassung noch der Bestätigung durch den König bedarf. Daraus geht hervor, daß das Haus zum Beschlusse gekommen ist, dem Fürsten Lichnowsky die bisherige erbliche Mitgliedschaft abzuerkennen. Das Herrenhaus vertagte sich dann bis zum Herbst.

✣ Die Reichsbekleidungsstelle sieht sich genötigt, die **Frist für freiwillige Abgabe von Anzügen** wieder zu verlängern. Nach einer amtlichen Bekanntmachung wird sie für diejenigen Kommunalverbände, die die ihnen auferlegte Zahl noch nicht erreicht haben bis zum 15. August hinausgeschoben.

✣ Der **Reichstagsausschuß für das Schutzhaftgesetz** beschäftigte sich vor der Vertagung mit einer Entschließung, die der Vollversammlung vorgelegt werden sollte. Gegen den Inhalt und die Form dieser Entschließung aber wurde sowohl von Mitgliedern des Ausschusses wie von den Vertretern der Regierung Einspruch erhoben. Da kein Einverständnis zu erzielen war, wurde die Weiterberatung für zwecklos angesehen und die Verhandlungen wurden abgebrochen. Der Ausschuß wird erst im Herbst wieder zusammentreten. — Der Wohnungsausschuß des Reichstages wird im August eine Reise nach Stettin unternehmen, um dort verschiedene Wohnungseinrichtungen zu besichtigen.

Aus In- und Ausland.

Brüssel, 13. Juli. Die seit Jahrzehnten im Bau befindlichen Erweiterungsanlagen des Brüsseler Hafens wurden jetzt ihrer Bestimmung übergeben. Durch diese Erweiterung wird ein neuer Wasserweg zwischen der Schelde und Brüssel geschaffen, der für den zukünftigen Güterverkehr von allergrößter Bedeutung ist.

Amsterdam, 13. Juli. Da der Kontrolleur für die Bergwerke sich geweigert hat, alle Forderungen der Bergleute nach Erhöhung der Löhne und Herabsetzung der Arbeitsstunden zu bewilligen, hat der Nationale Rat der Bergleute mit dem allgemeinen Streik der englischen Bergarbeiter gedroht.

Stockholm, 13. Juli. In den nächsten Tagen wird die Moskauer Regierung mit der Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen Kaiser Wilhelm und dem Zaren beginnen.

Stockholm, 13. Juli. Der große Ausschuß des finnischen Landtages hat mit 16 gegen 15 Stimmen der monarchistischen Staatsform für Finnland zugestimmt.

Deutscher Reichstag.

(191. Sitzung.) CB. Berlin, 13. Juli.

In einer kurzen Sitzung hat der Reichstag den Rest seiner umfangreichen und besonders für die Finanzen bedeutungsvollen Arbeit erledigt. Das Haus zeigte das gewohnte Bild des Schlußtags. Man erwartete nach der Erklärung des Reichskanzlers im Hauptausschusse keine Überraschung mehr und die Kriegskredite — die Hauptvorlage des Tages — wurden denn auch gegen die Stimmen der Unabhängigen Sozialdemokraten und bei Stimmenthaltung der Polen glatt bewilligt. Nach dem üblichen Schlußwort des Präsidenten vertagte sich das Haus bis zum Herbst, doch ist der Präsident ermächtigt, auch früher eine Einberufung ergehen zu lassen.

Sitzungsbericht.

Am Bundesratstische: v. Payer, Graf Roedern, Wallraf.

Das Haus erledigt zunächst eine Reihe von Petitionen und wendet sich dann zur dritten Beratung des

Branntweinmonopols.

Bei § 151 wird ein Antrag Schwarze-Lippstadt (Str.), wonach Kornbranntwein-Verschnitt nicht in den Verkehr gebracht werden soll, solange die Monopolverwaltung die Übernahme und Verwertung des Kornbranntweins einer Vereinigung von Kornbrennern überläßt, im Hammelsprung mit 117 gegen 107 Stimmen abgelehnt. Bei § 252b (Aufwendung für Wohlfahrts- und Wirtschaftszwecke) beantragt Dr. Müller-Meiningen (Vp.), den Betrag zur Bekämpfung der Trunksucht von 4 auf 1 Million herabzusetzen. Nach längerer Debatte wird dieser Antrag, wiederum im Hammelsprung, mit 117 gegen 109 Stimmen abgelehnt. Der Rest des Branntweinmonopols wird in der Fassung der zweiten Lesung genehmigt.

Reichsschatzsekretär Graf **Roedern:** Mit der Annahme dieser Vorlage hat der Reichstag ein Werk vollendet, das umfangreicher und bedeutsamer ist, als irgendein Finanzgesetz seit Beginn der deutschen Parlamentsgeschichte. Trotzdem haben wir erst einen Teil unseres Steuerweges zurückgelegt, aber es ist eine nicht ganz unbedeutende Strecke und für einen erheblichen Teil der Steuergesetze werden wir den Weg sobald nicht noch einmal zu machen haben. Das Gebiet der Getränke-, Umsatz- und Börsensteuer haben wir abschließend zu erledigen gesucht, es sind nicht nur Gelegenheitsgesetze. Mit Ihrer Arbeit haben Sie sich den Dank des ganzen Volkes verdient. Der Reichskanzler würde diesem Dank gern selbst Ausdruck gegeben haben, wenn nicht wichtige Besprechungen im Hauptquartier seine Anwesenheit dort erfordern würden. Die Regierung dankt aber ihren Ausschüssen, deren Mitglieder in den letzten Wochen den Schwerarbeitern der Heimarmee zugerechnet werden können. (Zurufe: Brotzulagen! Heiterkeit.) Wir werden in absehbarer Zeit wieder an die Steuergesetzgebung herantreten müssen. Mögen auch die künftigen Beratungen und Beschlußfassungen getragen sein von dem Geist der Arbeitsfreudigkeit, Sachlichkeit und des guten Willens, sich gegenseitig zu verstehen. (Lebh. Beifall.)

Die Verabschiedung des Etats.

Es folgt der Etat für die Schutzgebiete für 1918, der ohne Debatte erledigt wird, ebenso weitere Reste des Etats. Staatssekretär Graf Roedern teilt mit, daß im Herbst den Beamten Teuerungszulagen gewährt werden sollen. (Beifall.) Eine Entschließung des Abg. Groeber (Ztr.) auf Einsetzung eines Ausschusses für Sozialpolitik wird angenommen. In der Gesamtabstimmung wird der Etat gegen die Stimmen der beiden sozialdemokratischen Fraktionen angenommen. Die Polen enthalten sich der Abstimmung. Es folgt dann die

Zweite Beratung der Kreditvorlagen.

Abg. **Ebert** (Soz.): Wir bedauern aufs tiefste, daß das furchtbare Blutvergießen noch fortdauert. Deutschlands Volk und Regierung haben erneut ihre Friedensbereitschaft erklärt. Leider haben Regierungen, Parlamente und leider auch Teile der Arbeiterparteien in den Ententestaaten Friedensbereitschaft vermissen lassen. Die Kriegsziele der gegnerischen Staatsmänner würden unsere politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit aufs schwerste beeinträchtigen. Auf entehrende oder seine Zukunft vernichtende Bestimmungen wird das deutsche Volk niemals eingehen. Wir wünschen einen ehrenvollen Frieden für alle. Da ihn die Gegner uns verweigern, stimmen wir den Krediten zur weiteren Landesverteidigung und zur Erreichung des Friedens zu. (Lebh. Beifall. — Zischen b. d. U. Soz. — Wiederholter lebh. Beifall.)

Abg. **Geyer** (U. Soz.): Der Krieg war und ist ein imperialistischer Eroberungskrieg. (Pfui-Rufe und Lachen.) Die Militärpartei herrscht, die angeblich befreiten Völker werden geknechtet und ausgebeutet. Wer Kriegskredite bewilligt, unterstützt diese Politik. Wer ehrlich den Frieden will, darf nicht für die Kredite stimmen. (Lachen.) Wir lehnen die Kredite ab und wissen uns eins mit allen Völkern in dem Ruf: Proletarier aller Länder vereinigt euch! — Nieder mit dem Krieg! (Gelächter. — Pfui-Rufe rechts. — Beifall bei den U. Soz.)

Die Kriegskredite werden in zweiter und dritter Lesung bei Abwesenheit der Polen gegen die Stimmen der U. Soz. angenommen.

Die Nachtragsetats zur Ergänzung der Besoldungsordnung und für Wohnungsbauten des Reiches werden bewilligt. Die Tagesordnung ist damit erledigt.

Schlußwort des Präsidenten Fehrenbach.

Wir sind am Ende unserer ausgedehnten, anstrengenden Arbeit. Ich hebe aus der Fülle der von uns geleisteten Aufgaben hervor: die drei Friedensverträge mit der Ukraine, mit Rußland und mit Rumänien und die 14 Steuergesetze, die wir eben endgültig verabschiedet haben. An den Friedensverträgen wird ein kritischer Beurteiler manches zu beanstanden haben. Das Volk aber, das diese Friedensschlüsse im ganzen betrachtet, wird sie mit Genugtuung und Dankbarkeit begrüßen. (Lebhafter Beifall.) Die Friedensverträge tragen die Unterschrift des Staatssekretärs, der in diesen Tagen aus dem Amte geschieden ist. Ich glaube feststellen zu dürfen, daß ihm die Tatsache dieser Friedensschlüsse allein nicht nur ein Gedächtnis in der Geschichte unseres Volkes bewahren, sondern ihm auch die Dankbarkeit des deutschen Volkes sichert. (Beifall.) Die Bedeutung der Steuergesetze und die vom Reichstag geleistete Arbeit erhellt am besten, wenn man sie vergleicht mit der Finanzreform von 1909, bei der es sich doch nur um wenige Millionen handelte. Das deutsche Volk, das in diesen 4 Jahren so Unbeheures geleistet hat an Ausdauer, an Geduld, an Tapferkeit, wird auch Verständnis haben für die Notwendigkeit dieser neuen Steuerbelastung. (Beifall.) Wenn wir jetzt nach Hause gehen, so bringen wir dem Lande leider nicht das Ende des Krieges. Aber die Güte des Himmels scheint uns wenigstens 1918 vor einer Fehlernte bewahren zu wollen, und so werden wir auch den Entbehrungen des Winters 1918/19 zuversichtlich entgegengehen und sie ertragen können. Wenn wir aber dem Volk nicht den Frieden bringen, so ist es nicht unsere Schuld, nicht die Schuld des deutschen Volkes und der deutschen Regierungen. In den letzten Tagen ist wieder festgestellt worden, daß wir bereit sind zu einem Frieden, der auch für unsere Gegner ein ehrenvoller sein könnte. Unsere Feinde aber leben in dem Wahn, uns vernichten zu können. Es gibt kein Mittel als die Fortführung des Kampfes, um diesen Willen niederzuzwingen. Wir vertrauen auf unser Volk, wir vertrauen auf unser unvergleichlich tapferes Heer, daß es durch neue Siege in diesem Sommer dazu beitragen wird, den feindlichen Kriegswillen zu untergraben. (Stürmischer Beifall.)

Der Präsident schlägt die Vertagung bis zum 5. November vor.

Abg. **Haase** (U. Soz.) protestiert gegen die Vertagung angesichts der neuen politischen Lage, der ungeklärten Haltung des neuen Staatssekretärs und der gestrigen Erklärungen des Reichskanzlers über Belgien, die zweifellos in der Welt neue Erörterungen hervorrufen werden. In einem solchen Augenblick, wo wieder alles in Halbdunkel gehüllt ist, dürfe sich der Reichstag nicht ausschalten.

Mit allen gegen die Stimmen der U. Soz. wird die Vertagung beschlossen. Der Präsident erbittet und erhält die Ermächtigung, die Tagesordnung der nächsten Sitzung festzustellen und im Bedarfsfalle den Reichstag auch schon früher hinauberufen.

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

13. Juli. Französische Teilangriffe auf dem Westufer der Avre. Der Feind setzt sich in Castel fest. — In den mittleren Vogesen und am Hartmannsweilerkopf regere Gefechtstätigkeit. — Im Juni wurden an den deutschen Fronten 468 feindliche Flugzeuge und 63 Fesselballone abgeschossen. Unser Verlust in der gleichen Zeit beträgt 153 Flugzeuge und 51 Fesselballone.

Preissteigerungen und Lohnhöhe der Arbeiter.

Zu dieser bedeutsamen Frage geht uns folgende Zuschrift zur Veröffentlichung zu:

Paderborn, 13. Juli. Die fortwährenden Steigerungen der Lebensmittel und aller Bedarfsgegenstände nimmt eine geradezu beunruhigende Form an. Ausgehend von der Tatsache, daß solche Zustände nicht geeignet sind, die Stimmung der Arbeiter zum Durchhalten zu erhalten, sind der Vorstand des christlichen Gewerkschaftskartells und die Vorstände der dem Kartell angeschlossenen Verbände zu einer Beratung zusammengetreten, um diese Fragen zu erörtern.

Trotz aller Proteste der Konsumenten ist die Erhöhung für Brotgetreide erfolgt, was eine Verteuerung des Brotes zur Folge hat. Ebenfalls sollen andere Produkte erhöht werden. Der Abg. Dr. Hoesch verlangte am 20. Juni im Preußischen Abgeordnetenhause, daß Milch, Butter und Vieh im Preise gehoben werden müßte, sonst würde der Rückgang an Butter und Milchprodukten weiter viel bedrohlicher in Erscheinung treten. Die 12. Kriegs-Generalversammlung des bayerischen christlichen Bauernvereins tagte am 16. Mai und forderte in einer Resolution, daß für Schlachtschweine vernünftige, den Gestehungskosten einigermaßen angebrachte Preise festgesetzt werden. Auf dem Verbandstag der ostpreußischen Genossenschaften erklärte Dr. Brandis, der Präsident der Landwirtschaftskammer, der Preis für ein Liter Milch müsse im August 40 Pfg. betragen. Die Versammlung nahm einen Antrag an, der den Erzeugerpreis von 60 Pfg. pro Liter baldmöglichst festgesetzt haben will. Wird dieses eintreten, dann kann man mit einem Kleinhandelspreis von 80 Pfg. das Liter rechnen. Weitere Folge, der Butterpreis müßte erhöht werden, ebenso der Fleischpreis und auch der Futtermittelpreis und dann kann die Wiederholung von neuem beginnen. Ein Teil der landwirtschaftlichen Presse, wie die „Deutsche Tageszeitung", ist sogar unzufrieden, daß die Getreidepreise und Frühdruschprämien nicht noch höher festgesetzt sind und behaupten, man habe sich leider viel zu sehr von der Rücksicht auf die Massen leiten lassen.

Diese fortgesetzten Preistreibereien, die weiten Kreisen der Landwirtschaft Reichtümer zufließen läßt, muß endlich einmal aufhören, denn weite Kreise der minderbemittelten Bevölkerung haben den letzten Sparpfennig aufgezehrt und wissen nicht mehr, wie sie ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen. Verschärft wird die Notlage durch die wahnsinnigen Preise für Kleider und Schuhe, ferner durch die weiter steigenden Feuerungskosten und Wohnungsmieten. Um das Uebermaß noch zu vergrößern, wird von gewisser Seite die öffentliche Meinung noch beeinflußt, indem von den ungeheuer hohen Löhnen der Arbeiterschaft geredet und geschrieben wird. Wie stehen in Wirklichkeit die Dinge. In Paderborn kommen solche Löhne von 2 Mk. pro Stunde nicht in Betracht. In Berlin mögen sie zur Geltung kommen, auf hiesige Verhältnisse sind sie nicht in Rechnung zu stellen. Die weitaus größte Anzahl der Arbeiter, sogar die verheirateten, gelernten Handwerker stehen sehr weit unter diesem Satze. Bei den ungelernten Arbeitern finden wir Stundenlöhne von 50—60 Pfg. vor. Alle Lebensmittel und Bedarfsartikel sind um das 4—5fache im Durchschnitt gestiegen und wie oben angeführt, steigen sie weiter. Mithin kann mit den zur Zeit gezahlten Löhnen ein verheirateter Arbeiter seine Familie kaum durchbringen, kann sich auch nicht der Schwelgerei usw. hingeben. Etwa vorkommende Auswüchse verschiedener junger Burschen werden von uns ganz entschieden verurteilt und bekämpft. Die Aufbesserung der Löhne ist ein unabweisbares Bedürfnis, wenn die Lage sich nicht weiter verschärfen soll. Leider sind die Arbeiter teils durch tarifliche Abmachung oder sonstige Umstände verhindert, gegenüber den neuen Preissteigerungen einen erhöhten Ausgleich an Lohn zu erhalten. Es muß aber dringend Abhilfe geschaffen werden, denn bald muß an die Versorgung für den Winter gedacht werden. Die Preise für Nahrungsmittel, Kleidung, Miete und Feuerung sind schwindelnd hoch und ein Abbauen der Preise ist nirgends bemerkbar.

So sehen wir auf der einen Seite immer weitersteigende Preise aller zum Lebensunterhalt notwendigen Gegenstände und ein Ausgleich in den Löhnen findet nicht annähernd statt. Im Gegenteil gehen die Unternehmer daran und suchen die Löhne herabzusetzen. Ist es doch ein immer wiederkehrender Leitsatz der Arbeitgeberzeitungen und aller Organe der Industrie und Landwirtschaft, daß der Abbau der ungeheuren Löhne, die in Wirklichkeit nicht vorhanden sind, erfolgen müsse. Aber einer Einschränkung der Kriegsgewinne scheint niemand entgegentreten zu wollen.

Gegenüber dem fortwährenden Ruf nach dem Abbau der Löhne wirkt es eigenartig, wenn Industrie und Landwirtschaft schon jetzt die Sicherung der Preise für die nächsten Jahre fordert. Im Tag (Nr. 96) sagt der Abg. Dr. Arnstadt rund heraus: „Die hohen Löhne der Rüstungsindustrie werden ganz bedeutend abgebaut werden müssen." Er meint sogar, daß die Hungerjahre uns nicht erspart bleiben. In demselben Tone fordern alle Unternehmerverbände dringend einen Abbau der Löhne. Was fordert demgegenüber die Landwirtschaft? Die „Deutsche Tageszeitung" (Nr. 296 vom 12. Juni) fragt: „Wo bleiben die Mindestpreise, welche die Getreideversorgung des deutschen Volkes für die nächsten Jahre sicherstellen? Oder will man den inländischen Getreidebau dem blinden Zufall überlassen? Im „Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 11. Juni wird ebenfalls die Frage nach den Mindestpreisen für die nächsten Jahre aufgeworfen. Weiter finden wir in den Berichten aus der Industrie, daß sie Beschwerde dagegen führen, daß jetzt eine Verminderung in der Rüstungsindustrie eingetreten sei und verlangt demgegenüber Berücksichtigung, weil eine Umstellung der Betriebe nicht so leicht erfolgen kann. In kurzen Worten ausgedrückt wollen Industrie und Landwirtschaft auch weitere Jahre feste Preise sichern, unbekümmert um die große Notlage des Arbeiterstandes. Dem Arbeiterstande sollen aber die Löhne reduziert werden.

Aus Vorstehendem ist zu ersehen, daß ungeheuere Lasten und Opfer dem Arbeiterstande bevorstehen und es ist Aufgabe der in Frage kommenden Behörden und Instanzen, dringend Abhilfe zu schaffen, ehe es zu spät wird. Die Arbeiterschaft muß anderseits die großen Gefahren der Zukunft erkennen und sich dagegen schützen durch den Ausbau ihrer Berufsorganisationen. Diese Arbeit ist unbedingt notwendig, damit ein Durchhalten ermöglicht wird und damit auch die Arbeiterschaft im neuen Deutschland Anteil an den Errungenschaften des Kultur- und Geisteslebens hat.

Lokaler Teil.

Merktafel für den 16. Juli.

Sonnenaufgang	4^{37}	Mondaufgang	2^{14} N.
Sonnenuntergang	9^{14}	Monduntergang	11^{45} N.

1857 Französischer Dichter Béranger gest. — 1872 Norwegischer Polarfahrer Roald Amundsen geb. — 1883 Der Großkaufmann Lüderitz erwirbt Angra Pequena (Deutsch-Südwestafrika). — 1890 Dichter Gottfried Keller gest.

— „Der XVI. Westfälische Zuchtviehmarkt der Landwirtschaftskammer für Bullen und Rinder ist auf den 26. und 27. September d. Js. in Dortmund, auf dem neuen Magerviehhof, festgesetzt. Der Markt beginnt am 27. September, vormittags 9 Uhr, die Versteigerung in 2 Ringen am 28. Sept., vormittags 11 Uhr. Die auszustellenden Tiere (rot- und schwarzbunter Tieflandschlag) sind bis zum 19. August bei der Landwirtschaftskammer in Münster, Schorlemerstraße Nr. 6, anzumelden. Marktordnung und Anmeldebogen können von dort kostenfrei bezogen werden. Die Prämiierung wird am 26. September, nachmittags gegen 4 Uhr vorgenommen."

— Unberechtigte Aufschläge. In neuerer Zeit gehen verschiedene Verkäufer von Lotterielosen dazu über, auf die Lose von Privatlotterien einen höheren Preis als den Planpreis anzusetzen. Insbesondere ist dies bei den Losen vom Roten Kreuz der Fall. Um diesen Machenschaften entgegenzutreten, können sich die Käufer gegen Uebervorteilung beim Kauf von Losen vom Roten Kreuz am besten dadurch schützen, daß sie für die Lose nur den Planpreis zahlen.

× Wie entstand das Lied „Gloria Viktoria?" Das volkstümlichste aller Lieder, die unsere Soldaten singen, Uhlands „Guter Kamerad" mit dem angehängten langen Kehrreime „Gloria Viktoria", galt bislang als Schöpfung des Volkes, der Soldaten selbst. Es ist viel über diese Frage gestritten und geschrieben worden, jetzt aber teilt ein ungenannter Mitarbeiter der „Zeitschrift für den Deutschen Unterricht" den wahren Sachverhalt mit. Danach ist das Gloria Viktoria die Schöpfung — wenn dies Wort dafür nicht zu hoch ist — eines Einzelnen, des noch heute lebenden beliebten Berliner Kouplet-sängers Wilhelm Lindemann! Lindemann hat nach dem bekannten Muster gewisser Studentenulke die sprunghaft wechselnden Zeilen angefügt, das Ganze in Musik gesetzt, es 1898 — also bereits vor zwei Jahrzehnten — zum ersten Male vorgetragen und im Jahre 1900 im Kabarett-Verlage zu Karlshorst bei Köpenick drucken lassen. Der Kehrreim lautet in seiner Fassung: Gloria Viktoria — die Vöglein im Walde, die sangen so wunderschön — in der Heimat, in der Heimat da gibt's ein Wiedersehen —, und nun folgen die Zeilen: „Hamburg ist ein schönes Städtchen, / Darinnen gibt es viele Mädchen, / Ja zum lieben, aber heiraten nicht. / Ach es ist ja so schwer auseinanderzugehen, / Wenn die Hoffnung nicht wär' auf ein Wiedersehen." Uhlands Dichtung ist also von einem Einzelnen zu Vortragszwecken verballhornt worden und sein Lied ist vom Volke aufgegriffen worden.

Paderborner Stadtchronik.

Der Tag der Jugendwehr.

Der gestrige Sonntag gehörte der Jugendwehr. Auf der Stadtheide fanden die Endkämpfe im Wehrturnen 1918 statt. Die Endkämpfe krönen die zumeist stille, aber wie die gestrigen Vorführungen erneut zeigten, sehr erfolgreiche Jahresarbeit der Jugendkompagnien. An diesem Tage sollen die Jungmannen vor der Oeffentlichkeit zeigen, was die Jugendwehr leistet und welcher Geist in ihr wohnt. Die Veranstaltung trug daher von selbst auch schon dazu bei, die wichtigen Ziele und Aufgaben der Jugendwehr, die am Ende der Uebungen Herr Major Brandenburg so treffend hervorhob, in immer weitere Kreise zu tragen, damit das Interesse für diese Ziele wachse und die Beteiligung der Jugend an der Jugendwehr eine immer noch größere werde. Dem Wehrturnen war das schönste Wetter beschieden. Nach der vorangegangenen Regennacht klärte sich am Vormittag der Himmel auf und die warme Sonne gewann den ganzen Tag über die Herrschaft. Kein Wunder, daß die Angehörigen der Jungmannen und die Freunde der Jugendwehrsache in großen Scharen auf die Stadtheide wanderten, um Zeuge von den Endspielen zu sein. Diese begannen bereits am Vormittag mit Dreikampf, Wahlübungen, Entfernungsschätzen und Schnellseh- und Meldeübungen. Die Jungmannen zeigten dabei u. a.: Hindernislauf, Weitsprung, Hochsprung, Stabhochsprung, Reckübungen und Barrenturnen. In allen diesen Uebungen zeigten die Jungmannen große Gewandtheit und bestätigten durch die gute Qualität der Leistungen die sachkundige Arbeit ihrer Führer und Leiter. Auch die Uebungen im Handgranatenwurf waren sehr interessant. In der Mittagspause fuhr die Feldküche auf und verabreichte den Teilnehmern ein vom Landratsamt gestiftetes, schmackhaftes und kräftiges Mittagessen. Nach der Mittagspause fanden turnerische Uebungen durch Mitglieder des Turnvereins Jahn und Wettspiele der Jungmannen statt, denen um 5 Uhr die Preisverteilung folgte. Der Leiter der Jugendkompagnien, Herr Dr. Thoma, betonte in einer Ansprache, daß das Ergebnis der Wettspiele ein sehr gutes zu nennen sei, ein Beweis von dem Eifer der Jungmannen. Dr. Thoma begrüßte dann den Herrn Major Brandenburg und dankte ferner allen Behörden für ihre die Jugendwehrsache fördernde Mitarbeit. Sodann wurde die Preisverteilung vorgenommen, wobei der Leiter darauf hinwies, daß die Ueberreichung einer vom Kriegsministerium gestifteten Ehrenurkunde an die 60 Preisträger erst später erfolgen könnte. Die ersten Preisträger erhielten als besondere Anerkennung je ein wertvolles Buch. Zum Schluß richtete Herr Major Brandenburg noch herzliche Worte der Anerkennung an die Jungmannen, die er zur weiteren treuen Mitarbeit an den Zielen der Jugendkompagnien ermahnte und aufforderte, ferner Worte des Dankes an den Leiter und die Führer und Förderer der Jugendkompagnien und an alle, die an dem erfolgreichen Ergebnis mitarbeiteten. Endlich legte Major Brandenburg in eindringlichen Worten den Gästen die Wichtigkeit und Bedeutung der Jugendwehrarbeit im Dienste des Vaterlandes dar und forderte die Gesamtheit zur Mitarbeit auf. Die Kapelle der 158er, die unter Meister Richter während der Uebungen konzertierte, setzte sich nunmehr an die Spitze der Jugendkompagnien und geleitete sie unter den Klängen froher Marschmusik in die Stadt zurück. Möge der gestrige Jugendwehrtag zu dem weiteren Erstarken der Jugendwehr beitragen. Wir lassen nachstehend noch das Ergebnis der Preisverteilung folgen. Nur bei den Auswärtigen ist der Wohnort besonders angegeben. Die Zahl hinter den Namen ist die erreichte Punktzahl.

a) Dreikampf:

1. Wegener 92, 2. Körling, Lippspringe, 80, 3. Grobbel 76, 4. Hillebrand 75, 5. Löer, Julius 70, 6. Blume 68, 7. Isenbort 68, 8. Benndorf 65, 9. Siebert 62, 10. Lütkemeier, Lippspringe, 62, 11. Lange 62, 12. Brinkmeier 60, 13. Nelsen, Bernh. 59, 14. Bremer, Jos. 56, 15. Hagemeister 55, 16. Sander, Jos. 54, 17. Brockmann, Wilh., Lippspringe, 52, 18. Ringeln 52, 19. Wobker 51, 20. Deppe, Lippspringe, 51, 21. Steinborn 50. 22. Menke 50, 23. Hoppe, Wern. 49, 24. Kirchmeyer 48, 25. Tewes, Rud. 48, 26. Bremann 48, 27. Waltonp 47, 28. Thiel, Karl 46, 29. Poggenpohl 46, 30. Manegold, Neuhaus, 46, 31. Peters, Lippspringe, 46, 32. Thors, Neuhaus, 46.

b) Schnellsehen und Melden:

1. Blume 21, 2. Wegener 21, 3. Isenbort 20, 4. Kesselmeyer 19, 5. Mertens, Konr. 19, 6. Dirks, Edmund 19, 7. Pott, Wilh. 19, 8. Lange, Konr. 18, 9. Dunsche, Alois 18, 10. Manegold, Neuhaus, 17, 11. Thors, Neuhaus, 17, 12. Beineke, H. 17, 13. Krenz 17, 14. Tewes, Rud. 17, 15. Loer, Paul 17, 16. Waltrup, Bernh. 17, 17. Hillebrand 17, 18. Hagemeister, Konr., Lippspringe, 17, 19. Thiel, Karl 17, 20. Finke 16, 21. Siebert 16, 22. Diederich 15, 23. Deppe, Heinr., Lippspringe, 15, 24. Menke, Joh. 15, 25. Nelsen, Bernh. 15, 26. Brockmann, Lippspringe, 15, 27. Niederwipper 15, 28. Cottmann 15, 29. Reiling 15, 20. Möller 15, 31. Koza 15.

c) Stafette:

1. Mannschaften des Gymnasiums, 2. die Mannschaft Lippspringe, 3. die der gewerblichen Fortbildungsschulen.

d) Schlagball:

1. Mannschaft des Seminars 44, 2. die der gewerbl. Fortbildungsschule 15.

e) Fußball:

Paderborn gewann gegen Lippspringe mit 2 : 0.

= Jagdpachtgelder. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Jagdpachtgelder pro 1917 in der Zeit vom 15. Juli bis 1. August 1918 — vormittags — bei der hiesigen Kämmereikasse — Grube, Zimmer Nr. 15 — in Empfang genommen werden können.

Die Ausgabe der Frühkartoffelkarten

beginnt am Mittwoch nach folgender Ordnung:

Für den I. Polizeibezirk, Grube 1, Zimmer Nr. 16

am 17. d. M. B. Revier 1 von Nr. 1—250,
N. „ 1 „ „ 251—Ende, und
„ „ „ „ 2 „ „ 1—100,
„ 18. „ „ B. „ „ „ 101—Ende,
N. „ „ 1—250,
„ 19. „ „ B. „ 3 „ „ 251—Ende, und
„ „ „ „ 4 „ „ 1—100,
N. „ 4 „ „ 101—Ende,
„ 20. „ B. „ 5 „ „ 1—240,
N. „ 5 „ „ 241—Ende,
„ 21. „ „ B. „ 6 „ „ 1—360,
N. „ 6 „ „ 301—Ende,
„ 22. „ „ B. „ 7 „ „ 1—300,
N. „ 7 „ „ 301—Ende.

Für den II. Polizeibezirk, Grube 1, Zimmer Nr. 21

am 17. d. M. B. Revier 9 von Nr. 1—300,
N. „ 9 „ „ 301—Ende,
„ 18. „ „ B. „ 10 „ „ 1—300,
N. „ 10 „ „ 301—Ende,
„ 19. „ „ B. „ 11 „ „ 1—200,
N. „ 11 „ „ 201—Ende,
„ 20. „ „ B. „ 12 „ „ 1—250,
N. „ 12 „ „ 251—Ende,
„ 21. „ „ B. „ 13 „ „ 1—200,
N. „ 13 „ „ 201—Ende.
„ 22. „ „ B. „ 14 „ „ 1—300,
N. „ 14 „ „ 301—Ende.

Für den III. Polizeibezirk, Krumme Grube Nr. 6

am 17. d. M. B. Revier 8 von Nr. 1—160,
N. „ 8 „ „ 161—Ende,
„ 18. „ „ B. „ 15 „ „ 1—240,
N. „ 15 „ „ 241—Ende,
„ 19. „ „ B. „ 16 „ „ 1—120,
N. „ 16 „ „ 121—Ende.

Ausgabezeit 8—12 Uhr vorm. und 2—6 Uhr nachm. Abfertigung außer der Reihe findet nicht statt.
An Selbstversorger werden keine Karten verausgabt.

+ Eine heftige Erschütterung war in den Frühstunden am Samstag hier wahrnehmbar. Vereinzelt zersprangen sogar Fensterscheiben. Die Erschütterung ist wohl die Folge einer Explosion, die sich in Hoppeke ereignet haben soll. Der Vorgang gab hier Anlaß zu Gerüchten, die wissen wollen, daß das Unglück zahlreiche Menschenopfer gefordert habe. Wie wir bestimmt vernehmen, handelt es sich um die Explosion zweier Minen, bei der zwei Arbeiter ihr Leben einbüßten. Das Unglück ereignete sich vor Anfahrt der Belegschaft.

— Beide Beine abgefahren wurden am Samstag abend 9 Uhr auf dem hiesigen Güterbahnhof einer 20jährigen Schaffnerin bei Ausübung ihres Dienstes. Die Schwerverletzte, die bei voller Besinnung blieb, wurde in das Landeshospital überführt.

!! Zum Fall Hochheimer. Der Kaufmann Hochheimer aus Steinheim, der unter dem Verdacht große in die Millionen gehende Schiebungen mit Getreide usw. in Untersuchungshaft genommen worden war, ist gegen Stellung einer Kaution von 500 000 Mk. wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Lippspringe.

L Den Herren Amtsrentmeister Bade und Amtssekretär Günther wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Von Nah und Fern.

+ **Bielefeld,** 12. Juli. Die heutige Stadtverordneten-Versammlung nahm dankend ein Vermächtnis des kürzlich hier verstorbenen Fräulein Kisker in Höhe von 250 000 Mark an, aus dessen Zinsen verschämte Arme unterstützt werden sollen. Als Ersatz für ein von hier verzogenes Mitglied des Magistrats wurde der von der sozialdemokratischen Fraktion vorgeschlagene Expedient Heitland einstimmig zum unbesoldeten Stadtrat gewählt. Von der Abänderung des § 42 der Städteordnung, welche es ermöglicht, durch Gemeindebeschluß die Beschlußfähigkeitsziffer der Stadtverordneten-Versammlung von mehr als der Hälfte auf mehr als ein Drittel der Mitglieder herabzusetzen, nahm die Versammlung zwar Kenntnis, allseitig wurde aber im Einvernehmen mit dem Magistrat davon Abstand genommen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Bisher war es trotz der ständigen Abwesenheit von mehr als einem Viertel der Mitglieder immer noch möglich, die Beschlußfähigkeit zu erreichen; andererseits hält man es auch nicht für angängig, von einer Minderheit Beschlüsse fassen zu lassen, die unter Umständen von weittragender Bedeutung für Stadt und Bürgerschaft sein können.

△ Soest, 13. Juli. Auf dem hiesigen Staatsbahnhofe sind 3 Zentner Mehl beschlagnahmt worden, die unter der falschen Bezeichnung als Waschpulver aufgegeben worden waren und offenbar im Wege des Schleichhandels vertrieben werden sollten.

Sport.

— Pferderennen in Berlin vom Sonntag. Großer Preis von Berlin. 74 000 Mk. 2400 Meter. 1. R. Haniels Traum (Kasper), 2. Priesterwald, 3. Landstürmer. Ferner lief: Marmor. Tot. Sieg: Platz 28, 13 (Priesterwald), 9 (Landstürmer). Hals—t. R.

Letzte Draht- u. Korrespondenzmeldungen

Prälat Prof. Dr. Nolens holländischer Ministerpräsident.

cb. Amsterdam, 15. Juli. Die Königin hat den Prälaten Universitätsprofessor Dr. Nolens, Führer der katholischen Staatspartei, beauftragt, ein neues Ministerium zu bilden. Er dürfte den Auftrag zur Bildung des Kabinetts nicht angenommen haben, ohne sich vorher gewissert zu haben, daß ihm ein Erfolg sicher sein würde. Dr. Nolens wird wahrscheinlich nicht allein Männer der rechten Seite in das Kabinett aufnehmen. (Nolens wurde 1860 in Venlo geboren, 1887 wurde er in Roermonde zum Priester geweiht. Seit Jahren steht Nolens im größten Ansehen bei allen politischen Parteien wegen seiner Tüchtigkeit, Mäßigkeit, Ehrlichkeit und Vornehmheit. Er war in der Kammer vor allem Spezialist für Arbeiterversicherung und für die Limburgische Bergwerksindustrie.)

Abschluß der deutsch-englischen Austausch-Verhandlungen.

bb. Haag, 15. Juli. Die Haager Verhandlungen zwischen Deutschland und England über den Gefangenenaustausch sind so gut wie abgeschlossen. Sie haben zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Die Delegierten werden voraussichtlich in der Lage sein, bereits am Montag abreisen zu können.

Der Sommerurlaub des Reichskanzlers.

Berlin, 13. Juli. Reichskanzler Graf v. Hertling gedenkt, wie verlautet, seinen Sommerurlaub in der Nähe des Großen Hauptquartiers zu verbringen. Der Vizekanzler v. Payer bleibt bis zur Beendigung der Kanzlerferien, die bis Ende August währen dürften, in Berlin.

Beginn des Rätselratens.

Berlin, 13. Juli. In politischen Kreisen wird unter den Bewerbern, die für den Gesandtenposten in Christiania in Betracht kommen, in erster Linie der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Dr. Freiherr von dem Busche-Haddenhausen genannt. Für den Moskauer Gesandtenposten soll, wie verlautet, der Gesandte v. Rosenberg in Betracht kommen.

Ein Wahlrechtskompromiß?

Wien, 13. Juli. **Der Berliner Vertreter der „Neuen Freien Presse" will erfahren haben, daß im Preußischen Herrenhause ein Wahlrechtskompromiß ausgearbeitet werde. Die Grundlage bilde das gleiche Wahlrecht. Grundsätzlich solle jeder Wähler eine Stimme erhalten. Zusatzstimmen seien nur für Wähler, die das 40. Lebensjahr überschritten, und für solche, die länger als 10 Jahre ihren Wohnsitz in ein und derselben Gemeinde haben, in Aussicht genommen.**

Der neue Gouverneur von Riga.

Kowno, 13. Juli. Zum Gouverneur von Riga ist Generalleutnant v. Engelbrecht ernannt worden. Generalleutnant v. Engelbrecht war während des Krieges Führer einer Infanteriedivision im Westen.

Ablenkungsmanöver.

Zürich, 13. Juli. In Verbandskreisen sieht man die Gefahr für Paris durchaus nicht als beseitigt an. Die Kämpfe in Albanien und Mazedonien und das sibirische Zwischenspiel dienen lediglich dem Zwecke, die Gefahr von Paris abzuwenden. Man hofft nämlich, deutsche Truppen an anderen Stellen zu binden.

Die Initiative auf deutscher Seite.

Genf, 13. Juli. Clemenceaus Blatt „L'homme libre" erklärt, daß man sich jeden Tag auf das neue Losbrechen des deutschen Angriffes gefaßt machen dürfe. **Man stehe wahrscheinlich wieder am Vorabend der großen Schlacht. Damit wird zugegeben, daß die Initiative nach wie vor auf deutscher Seite ist.**

Die Wirkungen der Fernbeschießung.

Zürich, 13. Juli. Aus Frankreich zurückgekehrte Schweizer berichten, daß die Wirkungen der Fernbeschießung von Paris viel ernster seien, als amtlich zugegeben werde.

Wachsende Streikbewegung in Paris.

Genf, 13. Juli. **In Paris ist seit einigen Tagen die Streikbewegung im Wachsen. Zahlreiche Arbeiter und einige der bekanntesten Arbeiterführer sind verhaftet, aus Paris entfernt und in besondere Arbeiterkolonien verbracht worden.**

Vereinigte Truppen-Theater
Sennelager. — Direktion: J. v. Bastineller.
Dienstag, den 16. Juli.

Im Truppentheater (neben Hotel Temme)
Direktion: Julius v. Bastineller.
7.45 Uhr
Mein Leopold
Volksstück in 4 Akten von Adolf L'Arronge.

Im Drei-Kaiser-Saal
Gastspiel-Operette „Alt-Wien"
Direktion: Heinz Mrowka.
7.30 Uhr
Polnische Wirtschaft
Operette in 3 Akten von Gilbert.

Nach Schluß Elektrische nach Paderborn. Billetvorverkauf für beide Theater bei Breker, Havannahaus, Kaffee Westfalia.

Wichtig für Landwirte und Gartenbesitzer!
Kunstdünger
der Deutschen Düngemittel-Industrie Dortmund,
gesetzlich geschützt unter Nr. 68193.
Der bisher in seiner Wirkung unübertroffen dastehende Deutsche Guano besteht aus besten, kräftigsten, leistungsfähigsten Natur- und Kunstdüngerstoffen und führt bei sachgemäßer Anwendung zu zwei- und dreifachen Ernten.
Muster und Gebrauchsanweisung durch die General-Vertretung E. Schulze, Dortmund, Jakobstraße 2.

Welche kath. Familie
auf dem Lande würde gegen Vergütung meinen erholungsbedürftigen 17jähr. Sohn für den Monat August aufnehmen?
Gefl. Offerten an Werkmeister Bernh. Rinschen, Essen-Ruhr, Zimmerstr. 12



Freiwillige Feuerwehr Paderborn.
Mittwoch, 17. Juli, abends 8 Uhr
Uebung.
Der Kommandeur.

Tüchtiges
Büffetfräulein
sucht zum 1. August Stelle.
E. Purdik,
Marten b. Dortmund, Hermannstraße 14.

Strausfedern u. Boas
färbt, reinigt und kräuselt
Färberei Galluschke
Waschanstalt.
Paderborn, Westernstraße 30.
Detmold, Langestraße 20.

Kaufe ständig
Lebende Kaninchen
von 6 Pfund ab an
à Pfund 2.30 Mk.
Frau Carl Steinhage
Lügde in Westf.

Suche auf sofort oder 1. Oktober einen
Lehrling.
B. Brinkmann,
kunstgewerbliche Werkstätte für künstl. Ersatzglieder, orthopädische Apparate, Paderborn.

Für sof. 2 Zimmer möbliert od. unmöbliert m. Küchenbenin Lippspringe z. mieten ges. Angeb. u. A. L. 24 a. d. Geschäftsst. d. Lippspr. Anzeig. (Wilh. Ehl) Lippspringe.

Berufstät. Dame
f. gemütl. Dauerpension m. gut. Verpfleg., am liebsten in Familie, z. Mitte September, evtl. schon Mitte August.
Gefl. Angeb. erbeten an
Frau Rosenow, Bad Geyhausen, Herforderstraße 216.

Am 15. Juli von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens
Ewige Anbetung
in der St. Michaelskirche.
9—10 Sakramentsandacht
10—11 Männer-Sodalität
11—12 Kreuzbündnis
12—1 Kreuzweg
1—4 Anbetungsverein
4—5 Stille Anbetung (Chorgebet)
5—6 Hochamt. Schluß.

Druck, Verlag und Redaktion von Martin Wagner in Paderborn.

Verordnung
über den Verkehr mit Seife.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 21. Juni 1917 (RGBl. S. 546), 10. Januar 1918 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 12) und 17. Juni 1918 (RGBl. S. 661), betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 18. April 1916, der §§ 12 und 15 der Verordnung vom 25. September/4. November 1915 über die Errichtung von Kreisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung (RGBl. S. 607, 728) wird für den Kreis Paderborn folgendes bestimmt:

§ 1.

Feinseife und Seifenpulver dürfen nur gegen Ablieferung des für den laufenden oder nächstfolgenden Monat gültigen, das abzugebende Waschmittel bezeichneten Abschnitts der Seifenkarte abgegeben werden. Kann der Händler Feinseife oder Seifenpulver wegen Mangels an Ware nicht abgeben, so kann er für die abgelieferten Seifenkartenabschnitte einen nach Form und Inhalt vorgeschriebenen Gutschein ausstellen. Gegen Rückgabe des Gutscheines kann er während der beiden dem Ausstellungsmonat folgenden Monate eine entsprechende Menge Waschmittel abgeben.

§ 2.

Jede Seifenmarke gilt nur für den durch den Aufdruck bezeichneten Monat. Die Verwendung der Seifenmarken außerhalb dieser Geltungsdauer ist untersagt.

§ 3.

Jede Seifenkarte berechtigt zur Entnahme der durch den Aufdruck kenntlich gemachten Menge. Die auf Seifenpulver lautenden Abschnitte der Seifenkarte sowie die darüber ausgestellten Gutscheine berechtigen bis auf weiteres nur zur Abgabe der Hälfte der darauf verzeichneten Menge. Bleibt der Bezug einer Person in einem Monat unter der zugelassenen Höchstmenge, so wächst der Minderbetrag der Höchstmenge des nächsten Monats nicht hinzu, dagegen ist die Verausgabung von Mengen für zwei Monate gestattet. Die Abgabe von Schmierseife ist verboten.

§ 4.

Zum Bezuge von Seifenkarten ist nur der berechtigt, der im Kreise Paderborn polizeilich gemeldet ist. Militärpersonen jedoch nur insoweit, als sie nicht von der Heeresverwaltung mit Seife versorgt werden.

§ 5.

Bei der Entnahme von Seife hat der Inhaber die Seifenkarte vorzulegen. Der Verkäufer hat die Seifenmarken, die der veräußerten Gewichtsmenge entsprechen, sorgfältig abzutrennen und an sich zu nehmen.

§ 6.

Die bei der Abgabe von Seife usw. erhaltenen Abschnitte der Seifenkarte hat der Verkäufer auf besondere Vordrucke aufzukleben.

Bis zum 8. eines jeden Monats sind die Abschnitte des vorhergehenden Monats und die schon für den laufenden Monat eingelösten Abschnitte beim Landratsamt abzuliefern. Die Ablieferung hat für jeden Monat auf getrennten Vordrucken zu geschehen.

Ueber die dem Landratsamt eingereichten Abschnitte wird dem Ablieferer eine Empfangsbestätigung ausgestellt.

§ 7.

Die Ausgabe der Seifen-Bezugsscheine erfolgt in Paderborn durch die Polizeiverwaltung, in den Landgemeinden des Kreises durch die Gemeindevorsteher.

§ 8.

Zu- und Abgänge in der Personenzahl der einzelnen Haushaltungen werden auf Grund der polizeilichen Meldungen der standesamtlichen Bescheinigung berücksichtigt.

§ 9.

Die Ortsbehörden sind befugt, auf Antrag:

I. a) Für Aerzte, Personen, die berufsmäßig mit Krankheitserregern arbeiten, Zahnärzte, Tierärzte, Zahntechniker, Apotheker, Hebammen und Krankenpfleger.

b) für mit ansteckender Krankheit sowie Tuberkulose jeder Art behandelte Personen nach entsprechender Bescheinigung des Kreisarztes oder eines von der Ortsbehörde bestimmten Arztes,

c) für Krankenhäuser auf die nach dem Jahresdurchschnitt berechnete Kopfzahl der verpflegten Kranken.

II. Für Feuerarbeiter, Kesselpersonal und Arbeiter, welche ständig mit der Kohlenbewachung beschäftigt oder der hautreizenden Wirkung von Gift oder Schmierölersatz ausgesetzt sind, im Falle einer besonderen Bedürftigkeit auch für Giftarbeiter.

III. Für diejenigen Arbeiter, welche den unter Ziffer II angeführten Klassen nicht angehören, aber doch einer sanitär bedenklichen Verunreinigung ausgesetzt sind,

Zusatzkarten für Seife, für die Feuerarbeiter, Kesselpersonal und Arbeiter, welche mit der Kohlenbewegung beschäftigt sind, auch Zusatzkarten für Seifenpulver bis zu der in den Richtlinien der Seifenherstellungs- und Vertriebs-Gesellschaft bestimmten Höchstzahl auszustellen, für die in Ziffer II und III bezeichneten Arbeiter indessen nur für den Fall, daß sie nicht von den Werken, in denen sie beschäftigt sind, mit Seife oder Seifenpulver beliefert werden. Die Ortsbehörden im Sinne dieser Bestimmungen sind die Landratsämter.

§ 10.

Für Kinder im Alter bis zu 18 Monaten wird auf Antrag eine Seifenzusatzkarte gewährt, und zwar in Paderborn von der Polizeiverwaltung, in den Landgemeinden von den Gemeindevorstehern.

§ 11.

Für Wäschereien kann auf Antrag auf dem Landratsamt ein Ausweis ausgestellt werden, gegen dessen Vorlegung die zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderliche Menge an Waschmitteln abgegeben werden darf. Der Ausweis enthält die zulässige Höchstmenge. Der Veräußerer hat die Abgabe auf dem Ausweis unter Bezeichnung der Art und Menge mit Tinte oder Farbstempel zu vermerken.

§ 12.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 11 der vorerwähnten Ausführungsbestimmungen mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 13.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Von dem Zeitpunkte ab gelten sämtliche früheren Verordnungen des Kommunalverbandes über den Verkehr mit Seife als aufgehoben.

Paderborn, den 9. Juli 1918.

Der Kommunalverband.

Der Finanzminister

I 6750.

Berlin C 2, den 24. Juni 1918.

Nach der Bekanntmachung, betreffend die Außerkurssetzung der Zweimarkstücke vom 12. Juli 1917 (Reichsgesetzbl. S. 625) läuft die Frist zur Einlösung am 1. Juli ds. Js. ab. Auf Grund der in § 4 dieser Bekanntmachung dem Herrn Reichskanzler erteilten Ermächtigung ist laut Bekanntmachung vom 1. Juni 1918 (Reichsges. Bl. S. 473) für diejenigen Zweimarkstücke, für welche glaubhaft gemacht wird, daß sie aus den deutschen Schutzgebieten oder aus dem Auslande nach dem 1. Juli 1918 eingegangen sind, die Einlösungsfrist bis zum 1. Juli 1919 verlängert. Die Einlösung solcher Stücke erfolgt jedoch nur bei der Reichshauptkasse in Berlin S. W. 19, Oberwallstraße 3.

Im Auftrage
gez. v. Löhlein.

„Concordia" Cölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Errichtet 1853. Grundkapital 30 Mill. Mk.

Wir suchen geeignete Persönlichkeit als

Bezirksvertreter

zur Ausbreitung unseres Geschäfts im Kreise **Paderborn** gegen feste Vergütung, Provision und Tagesspesen.

Angebote mit Angaben über frühere Tätigkeit an die

Direktion Cöln a. Rhein.

Erprobten Fachleuten bietet sich Gelegenheit zur Erlangung einer selbständigen Stellung auch im Nebenberuf.

Bekanntmachung

Die Körung der Privathengste des Kreises Paderborn findet im Herbst dieses Jahres in Warendorf statt. Die Besitzer der in den Körterminen vorzustellenden Hengste werden aufgefordert, die Anmeldung baldmöglichst, spätestens bis zum 1. August ds. Js. bei der Landwirtschaftskammer in Münster i. W. zu bewirken.

Die Anmeldung muß enthalten:

1. Name und Wohnort des Besitzers,
2. Name, Farbe und Abzeichen sowie Abstammung des Hengstes,
3. Angabe ob Zucht- oder Edelzucht oder Zuschlag,
4. Größe (Stockmaß,) und Alter (Jahre) d. Hengstes,
5. den Ort wo der Hengst aufgestellt werden soll, u.
6. die Höhe des Deckgeldes.

Der Anmeldung ist ein Abstammungsnachweis (Fohlenschein) sowie eine Anmeldegebühr von 3 Mark beizufügen. Die nähere Zeit und der Ort des Termins werden noch bekannt gegeben.

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß mit der Körung eine Prämierung der Hengste verbunden ist.

Paderborn, den 12. Juli 1918.

Der Landrat.

Kaufmännische Ausbildung,
Weiterbildung für Damen und Herren im Gruppen- und Einzel-Unterricht. Ausführl. Lehrplan frei.
Blanck & v. Boehn, Cassel 48.

Suche Grundbesitz f. früh. Landwirt geeignet, wie Landwirtschaft 50—300 Mrg., Mahl- oder Schneidemühle, Ziegelei, Gasthof, Gärtnereibetrieb, Fuhrgeschäft od. dgl. Hohe Anzahl., evtl. Auszahl. G. Kraut, Duisburg, Charlottenstr. 23.

Trauerbriefe, Totenzettel liefert schnell und billig Paderborner Anzeiger

Bekanntmachung

Nr. W. IV. 1200/7. 18. K. R. A.

betreffend Beschlagnahme und Höchstpreise von Papierrrundgarnabfällen.

Vom 13. Juli 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395), ferner — auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) sowie der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

a) die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395),

b) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376),

c) die Auskunftspflicht gemäß der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187)

bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

Sämtliche vorhandenen und weiter anfallenden Papierrundgarnabfälle, welche bei der Herstellung oder Verarbeitung von Papierrundgarn anfallen, das aus Spinnpapier allein oder unter Mitverwendung von Faserstoffen hergestellt ist. Ausgenommen von dieser Bekanntmachung sind Abfälle von solchen Papierrundgarnen, die mit Bastfasern gesponnen sind *).

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände erlaubt:

1. an die Kriegs-Hadern-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 19, Leipziger Straße 76,
2. an die von der Kriegs-Hadern-Aktiengesellschaft bezeichneten Stellen.

Ueberschreitet der Bestand eines Eigentümers an den von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen 1000 Kilogramm und werden die Gegenstände nicht innerhalb 14 Tagen der Kriegs-Hadern-Aktiengesellschaft zum Kauf angeboten, so hat der Eigentümer Enteignung zu gewärtigen.

§ 5.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände durch die Kriegs-Hadern-Aktiengesellschaft und in deren Auftrag gestattet.

§ 6.

Lagerbuchführung und Auskunftserteilung.

Die Meldepflicht über die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände richtet sich nach den Bestimmungen der Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 100/7. 18. K. R. A. vom 13. Juli 1918 zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 312/10. 16. K. R. A.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet werden.

Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist die Einsicht in das Lagerbuch, die Geschäftsbriefe und Geschäftsbücher sowie die Besichtigung und Untersuchung der Betriebseinrichtungen und Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert, feilgeboten werden oder zu vermuten sind.

§ 7.

Höchstpreise.

Die Kriegs-Hadern-Aktiengesellschaft oder die von ihr gemäß § 4 bezeichneten Stellen dürfen beim Ankauf für 100 Kilogramm durch diese Bekanntmachung beschlagnahmter Papierrundgarnabfälle höchstens 30 Mk. bezahlen. Dieser Preis versteht sich auf Grund eines Feuchtigkeitsgehaltes der Abfälle von höchstens 20 v. H. des absoluten Trockengewichts. Für Mischungen von Papierrundgarnabfällen mit anderen Abfällen oder für nicht normale (imprägnierte, gezwirnte und ähnliche) Abfälle sind entsprechend niedrigere Preise zu bezahlen.

Für geschlossene Wagenladungen von mindestens 10 000 Kilogramm darf ein Zuschlag von 2 v. H. auf den Preis von 30 Mk. vergütet werden.

§ 8.

Zahlungsbedingungen.

Der Höchstpreis schließt den Umsatzstempel, die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof bezw. Postamt oder bis zur nächsten Schiffsladestelle sowie die Kosten der Verladung und Besorgung der Bedeckung ein. Er schließt nicht die Kosten des Gebrauchs von Wagendecken ein; für sie gelten die Preise des Deckentarifs der Staatseisenbahn des Abgangsorts, auch bei Verwendung eigener Decken des Verkäufers.

Für Kapzüchen dürfen bis zu 1 Mk. für 1 Kilogramm, für sonstige Säcke und Packhüllen bis zu 0,50 Mk. für 1 Kilogramm vergütet werden. Die Kosten für eine vom Verkäufer bei Preßballenpackung verwendete Draht- und Bandeisenverschnürung sind im Höchstpreis eingeschlossen.

Der Höchstpreis versteht sich für Nettogewicht und Barzahlung innerhalb 30 Tagen vom Tage des Versandes der Waren ab. Wird der Preis über 30 Tage hinaus gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont vereinbart werden.

§ 9.

Ausnahmen.

Ausnahmen von den Vorschriften der Beschlagnahmebestimmungen können von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums bewilligt werden. Die Entscheidung über Ausnahmeanträge, welche die Festsetzung der Höchstpreise betreffen, behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 10.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10 zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift „Betrifft Papierrundgarnabfälle" zu versehen.

§ 11.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 13. Juli 1918 in Kraft.

Münster, den 5. Juli 1918.

Das Königliche stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps.
Der kommandierende General:
Frhr. von Gayl,
General der Infanterie.

I. R. Nr. 30200 a.

*) Die von dieser Bekanntmachung ausgenommenen Papierrundgarnabfälle sind durch die Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/9. 16. K. R. A. vom 10. November 1916 beschlagnahmt.